

Vorlage		Vorlage-Nr: Dez II/0006/WP18
Federführende Dienststelle: Dezernat II		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 30.08.2021
		Verfasser/in:
Politische Investitionssteuerung; hier: Ratsantrag Nr. 147/18 der SPD-Fraktion vom 01.06.2021		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.09.2021	Finanzausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)

	nicht
	nicht bekannt

Erläuterungen:

Im genehmigten Haushaltsplan 2021 der Stadt Aachen sind Investitionsauszahlungen in Höhe von 119.597.600 Euro etatisiert. Es ist davon auszugehen, dass sich das geplante Investitionsvolumen basierend auf den getroffenen Beschlüssen und den Anmeldungen der Fachbereiche für die Haushaltsplanung 2022 ff. weiter erhöhen wird.

Gleichzeitig warten noch diverse Investitionsmaßnahmen aus Vorjahren auf Umsetzung und entsprechende haushalterische Abwicklung. Die Höhe der Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich von 2019 nach 2020 lag bei rund 168,3 Mio. Euro. Von 2020 nach 2021 wurden - Stand: 25.08.2021 - investive Mittel in Höhe von rund 151,3 Mio. Euro übertragen. Eine Übersicht der Maßnahmen, deren Übertragung den Wert von 150.000 Euro überschreitet, wird den Mitglieder*innen des Finanzausschusses und des Rats gemäß Ziffer 2 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses vom 24.01.2018 in den Sitzungen am 21.09.2021 (Finanzausschuss) bzw. 06.10.2021 (Rat) vorgelegt.

Darüber hinaus befinden sich noch diverse Maßnahmen auf der sog. § 13-Liste. Diese konnten aufgrund der fehlenden Planungstiefe nach HAOI zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2021 noch nicht rechtskräftig in diesen aufgenommen werden. Der Saldo dieser Maßnahmen ab dem Jahr 2022 beläuft sich auf rund 194,6 Mio. Euro (Vgl. Haushaltsplan der Stadt Aachen 2021, Kap. 7.5 „Übersicht über die aufgrund § 13 KomHVO NRW nicht in die Investitionsplanung aufgenommenen Maßnahmen“).

Die Kombination aus Investitionen aus der laufenden Bewirtschaftung, der „Bugwelle“ aus Ermächtigungsübertragungen sowie der § 13-Liste wirft die Frage auf, ob die Stadt Aachen überhaupt in der Lage ist, alle Investitionsmaßnahmen noch realistischerweise umzusetzen, insbesondere wenn man sich die Umsetzungen der vergangenen Jahre vor Augen hält. So konnten in den Jahren 2017 bis 2020 Investitionsauszahlungen in folgender Höhe geleistet werden:

- 2017: 72,8 Mio. Euro
- 2018: 57,4 Mio. Euro
- 2019: 77,0 Mio. Euro
- 2020: 73,0 Mio. Euro

Des Weiteren ist zu befürchten, dass die in den Haushaltsplänen vergangener Jahre hinterlegten Ansätze aufgrund steigender Preise, zum Beispiel wegen Baupreisindizes, erschwerten Vergabebedingungen/Auftragsvergaben etc., insbesondere bei Baumaßnahmen, in den meisten Fällen nicht mehr der Realität entsprechen. Berücksichtigung finden sollte auch, dass Investitionsmaßnahmen stets konsumtive Folgekosten haben, vornehmlich aufgrund des erforderlichen Abschreibungsaufwands.

Das Delta zwischen Plan und Ist aufgrund offensichtlicher Limitierungen hinsichtlich der Umsetzungsfähigkeit sowie die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen machen eine Priorisierung der Investitionsvorhaben aus Sicht der Finanzverwaltung unumgänglich. Hierfür

sprechen auch rechtliche Gründe: § 86 GO NRW regelt, dass die Kreditermächtigung nur bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres gilt. Dies hat zur Folge, dass Investitionsmaßnahmen grundsätzlich spätestens zwei Jahre nach ihrer Einplanung neu in den Haushaltsplan der Stadt Aachen aufzunehmen sind und somit wiederum die Nettoneuverschuldung belasten.

Dem Antrag der SPD-Fraktion zur Folge soll für beschlossene Investitionen in den jeweils zuständigen Fachausschüssen eine Beschlusskontrolle als wiederkehrender Punkt auf der Tagesordnung eingeführt werden. Halbjährlich soll darüber hinaus im bündelnden Finanzausschuss ein Sachstandsbericht über die Investitionsmaßnahmen des laufenden Haushaltsjahres erfolgen, in dem beispielsweise über den Stand der Anordnungen, Mittelbindungen usw. informiert wird. Ziel des Antrags ist insbesondere, auf Basis der vorgestellten Informationen im Finanzausschuss sowie den jeweils zuständigen Fachausschüssen, dass nur noch Maßnahmen fortzuschreiben sind, bei denen es zu einer politischen Beratung gekommen ist. Dabei wird eine Strategie für die Umsetzung im Sinne einer Zeit-Maßnahmen-Planung vorausgesetzt.

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Erläuterung wird beabsichtigt im Finanzausschuss zukünftig regelmäßig - mindestens aber zwei mal im Jahr - einen kurzen Sachstandsbericht über den Stand aller Investitionsmaßnahmen zu geben.

Im ersten Schritt erfolgt dies in einer tabellarischen Übersicht, in der alle Investitionsmaßnahmen der Stadt Aachen mit Angabe des jeweiligen Haushaltsansatzes, der Mitteln aus Ermächtigungsübertragungen sowie der bereits zu diesem Zeitpunkt angeordneten und gebundenen Mitteln abgebildet werden. Dies ermöglicht bereits einen ersten umfassenden Stand des aktuellen Investitionsumsetzungsstandes.

In einer weiteren tabellarischen Übersicht wird dargestellt, ob die Mittel der Ermächtigungsübertragungen allein aus dem Ansatz des Vorjahres oder auch aus weiter vorliegenden Jahren resultieren. Für ausgewählte größere Maßnahmen wird darüber hinaus dargestellt, in welchem Jahr die Maßnahme ursprünglich eingeplant wurde.

Weitergehend ist - mit Etablierung der dafür auch zwingend notwendigen zusätzlichen Personalressourcen - diese Datengrundlage auch mit zusätzlichen Informationen wie dem aktuellen Stand der Umsetzung/Planung, dem geplanten Umsetzungsstand zum Jahresende sowie etwaiger bisheriger Hemmnisse/Verzögerungen zu versehen. Beispielhaft werden hierzu in einem ersten Schritt für einige größere Investitionsmaßnahmen die Informationen exemplarisch dargestellt. Hierbei handelt es sich lediglich - sowohl bzgl. der Darstellung als auch der Informationsangabe - um einen Entwurf, der mit zunehmender Zeit und mit bereits erwähnter Besetzung der Stellen im Investitionscontrolling zunehmend geschärft wird. Des Weiteren sollen perspektivisch entsprechende Angaben auch für die durch das Gebäudemanagement durchgeführten Maßnahmen in das Berichtswesen integriert werden.

Jede Übersicht bzw. Darstellung könnte zudem den jeweiligen Fachausschüssen/-verwaltungen für die dort zugeordneten Produkte (in allen Übersichten wird der zuständige Fachausschuss abgebildet) zur Verfügung gestellt werden, von wo aus eine eigenständige und von der jeweiligen Fachverwaltung

noch detailliertere inhaltlich verantwortete Berichterstattung über die jeweiligen Investitionsmaßnahmen erfolgen könnte.

Natürlich wäre zur Vervollständigung die Einführung der vorgeschlagenen Beschlusskontrolle in den Fachgremien der Stadt im Übrigen eine unterstützende Maßnahme, die seitens der Finanzverwaltung zu begrüßen wäre. Die Entscheidung über die Übertragung einer Maßnahme sollte sich aus Sicht der Verwaltung jedoch nach wie vor vordergründig nach haushaltsrechtlichen Faktoren ergeben.

Anlage:

Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 01.06.2021